



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

28. Jahrgang

Potsdam, den 2. Mai 2017

Nummer 24

Erste Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung

Vom 27. April 2017

Auf Grund des § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 18) verordnet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Benehmen mit den Hochschulen:

Artikel 1

Die Hochschulzulassungsverordnung vom 17. Februar 2016 (GVBl. II Nr. 6) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote)“.

b) Nach der Angabe zu § 20 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 20a Berücksichtigung der relativen Note“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Erstellung von Bescheiden erfolgt vollständig durch automatische Einrichtungen. Ein zum Abruf bereitgestellter Bescheid gilt am dritten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben. Im Zweifel hat die Hochschule den Zugang der Benachrichtigung nachzuweisen.“

b) In Absatz 12 wird jeweils die Angabe „2017“ durch die Angabe „2018“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12

Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote)

Die Einzelheiten zur Ermittlung und zum Nachweis der Durchschnittsnote ergeben sich aus der Anlage 1.“

4. Nach § 20 wird folgender § 20a eingefügt:

„§ 20a

Berücksichtigung der relativen Note

Die (vorläufige) relative Note wird im Rahmen des Hochschulauswahlverfahrens berücksichtigt, wenn mindestens 50 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Masterstudienganges, die am Hochschulauswahlverfahren teilnehmen, einen ersten Hochschulabschluss vorlegen, der die relative Note ausweist.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 27. April 2017

Die Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Dr. Martina Münch

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg